

EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA – WAS IST DARAN SOZIALDEMOKRATISCH?

Referent: Prof. Jürgen Meyer, ehem. MdB und Mitglied des Europäischen Konvents

Einführung von Dr. Nicole Rosin, Kandidatin der Berliner SPD für das Europäische Parlament

[Dies ist die Ausarbeitung von Notizen, die während der Sitzung gemacht wurden. Sie ist nicht durch den Referenten autorisiert.]

Vortrag Prof. Meyer:

Eine Verfassung ist die Darlegung der grundsätzlichen Werte und Ziele eines Gemeinwesens und der wichtigsten Regeln, nach denen diese Werte und Ziele verfolgt werden.

Der Entwurf für eine Europäische Verfassung ist ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einheit Europas. Sie ist sehr gelungen und ein großer Fortschritt, auch wenn es einzelne Punkte zu kritisieren gibt, etwa dass Euroatom nicht unter demokratische Kontrolle gestellt wurde, dass wichtige Punkte in den Protokollen, nicht aber im Verfassungstext selber geregelt sind und dass für bestimmte Fragen noch immer das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Eine wesentliche Errungenschaft des Verfassungsentwurfs ist die darin enthaltene Grundrechtecharta, die der Union den Charakter einer Wertegemeinschaft gibt. Diese Grundrechtecharta ist wesentlich von sozialdemokratischen Wertvorstellungen geprägt. Ohne die deutsche Sozialdemokratie gäbe es den ganzen Verfassungsentwurf nicht.

1995 machte Prof. Meyer als das zuständige Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion zum ersten Mal den Vorschlag zur Ausarbeitung einer Verfassung/eines Grundrechtekatalogs. Der Prozess zur Ausarbeitung wurde als wesentlich parlamentarisiert vorgeschlagen, also die Mitwirkung der Parlamentarier aller Landesparlamente Europas vorgesehen. Später kamen Vertreter der Beitrittsländer von 2004 hinzu. Der ganze Prozess spiegelt wie auch die Grundwerte sozialdemokratisches Denken wider und steht in der festen Tradition des „Mehr Demokratie wagen“ von Willy Brandt.

Der eingeschlagene Weg unterscheidet sich und sollte sich auch wesentlich unterscheiden von dem Weg, auf dem die USA ihre Verfassung ausgearbeitet haben. In den USA wurde in der Verfassung zunächst nur die Machtfrage geklärt, die Grundrechte kamen erst später als Anhang dazu. Der europäische Weg sollte genau umgekehrt verlaufen.

Nach der Bundestagswahl von 1998 wurde auf Beschluss der neuen Bundesregierung vom März 1999 die Ausarbeitung einer Grundrechtecharta und die Einsetzung eines Konvents gefordert – beides also ursprünglich Ideen und Initiativen der deutschen Sozialdemokratie.

Zum Inhalt:

Sozusagen das Muttergrundrecht für die im Entwurf dargelegten Grundrechte ist das Recht auf Menschenwürde. Der Grundwert der Solidarität ist schon in der Präambel enthalten. Weiterhin enthält der Entwurf Sozialklauseln, eine Beistandsklauseln, Anmerkungen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur Loyalität in außenpolitischen Fragen. Es folgen die Freiheitsrechte. Kapitel 3 befasst sich mit der Gleichheit und enthält z. B. Aussagen zur Gleichstellung von Mann und Frau. Kapitel 4 enthält 12 Artikel zu den sozialen Grundrechten, so z. B. zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit.

Kapitel 5 enthält die Bürgerrechte. Während die Menschenrechte universal allen Menschen zukommen, beziehen sich die Bürgerrechte auf die Rechte der Staatsbürger der EU-Länder, so das Wahlrecht, das Petitionsrecht etc. Kapitel 6 enthält die justitiellen Grundrechte, etwa die Einklagbarkeit etc.

Bezüglich der Macht- und Institutionsfragen sieht der Verfassungsentwurf eine wesentliche Stärkung des Europäischen Parlaments vor. Es bekommt mehr Mitspracherechte in der Gesetzgebung und das Haushaltsrecht, es wählt den Kommissionspräsidenten. Bei den übernächsten Wahlen werden die großen europäischen Parteien daher mit Spitzenkandidaten für den Kommissionspräsidenten antreten, Europa bekommt ein Gesicht.

Zu kritisieren ist, dass im Rat noch immer für einige Fragen das Einstimmigkeitsprinzip gilt, etwa in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Neu ist aber, dass es eine/n Außenminister/in geben wird. Außerdem ein wichtiger Punkt: Subsidiarität wird einklagbar sein, jedes Gesetz kann dahingehend überprüft werden, ob die darin enthaltenen Kompetenzen nicht viel besser auf der Ebene von Gemeinden oder Regionen verbleiben sollten statt nach Brüssel verlegt zu werden.

In der Diskussion äußerte sich Prof. Meyer zu folgenden Punkten:

Für den Fall, dass in einem Land die Verfassung abgelehnt wird (genannt wurde Großbritannien): Zwei Jahre nach der Unterzeichnung durch die Regierungsvertreter, also verml. Am 18.6.2006, wird sich, wenn 4/5 der Mitgliedsstaaten zugesagt haben, der Europäische Rat mit der Frage befassen, wie es weiter gehen soll. Prof. Meyer drückt Zuversicht aus, dass die Briten sich positiv entscheiden, wenn Tony Blair die Frage richtig stellt, nämlich ob sie Teil von Europa sein wollen oder nicht.

Änderungen der Verfassung können in Zukunft im Wesentlichen nur durch einen neuen Konvent herbeigeführt werden. Bei unwichtigeren, technischen Fragen können Änderungen auch auf Vorschlag des Europäischen Rates erfolgen, allerdings muss das Parlament zustimmen. Auch Änderungen im Teil 3, der Zusammenfassung des alten Vertragswerkes, erfordern keinen neuen Konvent, jedoch die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Zur Frage der „zwei Geschwindigkeiten“: Die gab es im Grunde in Einzelfragen schon immer, ist in Zukunft aber in der Verfassung geregelt. Sie ist erlaubt aber nur, wenn die schnellere Geschwindigkeit für jedes Land zum Mitmachen offen steht.

Prof. Meyer spricht sich für Referenden aus, denn sie zwingen die Regierungen, den Menschen die Verfassung zu erklären. „Angst vor dem Volk ist ein schlechter Ratgeber für Demokraten“!